

## Anlage 6

(zu § 41)

### Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Dezember 2022

<b>Stufe 1</b> (§ 42 Absatz 1)	<b>Stufe 2</b> (§ 42 Absatz 2)
153,40	322,92

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 169,52 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 446,94 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

#### **Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 4 und A 5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 4 und A 5 für das erste zu berücksichtigende Kind um je 5,11 Euro und ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 20,45 Euro.